



GEW wirkt!

Pakt für die Berufsbildenden Schulen kommt

Liebe Kolleg:innen,

die GEW fordert seit langem, dass die Potenziale der berufsbildenden Schulen wesentlich mehr Beachtung finden und die berufsbildenden Schulen stärker gefördert und ausgebaut werden müssen!

Den berufsbildenden Schulen kommt seit Jahrzehnten, über ihre Aufgabe in der dualen Berufsausbildung hinaus, eine wichtige Bedeutung zu, die von Gesellschaft und Wirtschaft unterschätzt wird:

- In der Versorgung des Ausbildungsmarktes mit jungen Menschen durch die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- in der Förderung und Unterstützung der Auszubildenden
- in der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
- in der Weiterbildung von Fachkräften und
- in der, teilweise doppelqualifizierenden, Vermittlung höherer Bildungsabschlüsse, einschließlich Studienqualifizierung.

Umso wichtiger ist es, dass die berufsbildenden Schulen in ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung gestärkt werden – um durch die Nutzung moderner Technologien wichtige Impulse in die Ausbildungsbetriebe hinein zu senden – und die qualitative und quantitative Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Die kontinuierliche Arbeit der GEW zeigt Wirkung!

Die GEW brachte daher die Forderung nach einem Pakt für die berufsbildenden Schulen in die Diskussion: Über gewerkschaftliche Expert:innen konnten wir erreichen, dass im Abschlussbericht der Enquetekommission des Bundestags „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vom 22.06.2021 ein Pakt für die berufliche Bildung empfohlen wurde. Der Vertrag der Ampelkoalition erklärt im November 2021: „Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf.“

Die Überlegungen der GEW zur Ausgestaltung eines Pakts für die berufsbildenden Schulen mündeten in den hier dokumentierten Beschluss des Gewerkschaftstags 2021 in Leipzig. Der Beschluss zeigt auf, zu welchen Fragen der zu entwickelnde Pakt für die berufsbildenden Schulen Antworten geben, bzw. Mittel zur Verfügung stellen muss. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Mittelvergabe nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren wird, sondern soziale, regionale oder auch schulspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Durch die Beschlusslage des GEW Gewerkschaftstags gestärkt, können wir jetzt die Auseinandersetzung zur Gestaltung des Pakts für berufsbildende Schulen mit Politik und Gesellschaft führen.

Also ergreifen wir die Chance und gehen in die Diskussion!

Nur mit einer starken GEW wird es starke berufsbildende Schulen geben!

Mit GEWerschaftlichen Grüßen
Ralf Becker

GEW wirkt!

Die GEW fordert einen „Pakt für berufsbildende Schulen“

Beschlossen auf dem Gewerkschaftstag Juni 2021 in Leipzig

Die berufsbildenden Schulen müssen dringend in ihrer wichtigen Rolle als stabiler, verlässlicher und konjunkturell unabhängiger Partner in der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, in der Berufsausbildung, in der Vermittlung höherer Bildungsabschlüsse einschließlich Studienzugangsberechtigung und in der beruflichen Weiterbildung anerkannt und gestärkt werden. Die GEW ist der Überzeugung, dass die Bedeutung und das Potenzial der berufsbildenden Schulen in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ noch viel zu wenig Beachtung finden. Die GEW fordert vor dem Hintergrund mangelhafter Sachausstattung, an einem flächendeckenden Berufsschulangebot und dem fehlenden Lehrkräftenachwuchs einen „Pakt für berufsbildende Schulen“. Der Gewerkschaftstag fordert den GEW Vorstandsbereich Berufliche Bildung auf, sich im DGB, bei den Sozialpartnern, den Kirchen und gegenüber weiteren gesellschaftlich relevanten Partnern für einen Pakt für berufsbildende Schulen einzusetzen. Der Gewerkschaftstag fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Schulträger auf, im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ und der Länderbündnisse zur Aus- und Weiterbildung Mittel für die Umsetzung eines „Paktes für berufsbildende Schulen“ bereitzustellen.

In einem „Pakt für die berufsbildenden Schulen“ sollten nach Auffassung der GEW folgende Ziele enthalten sein:

Für die Lernenden:

- Die institutionelle Umsetzung einer abgesicherten Ausbildungsplatzgarantie, wie es sie z. B. in Österreich gibt, in Verbindung mit einer umlagefinanzierten Unterstützung von Unternehmen, die ausbilden wollen
- Die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen als ersten, zentralen Anlaufpunkt für junge Menschen mit Orientierungs- und/oder Beratungsbedarf
- Die Stärkung der individuellen Unterstützungsinstrumente (insbesondere Stärkung des sozial- und inklusionspädagogischen Angebots der beruflichen Schulen, der Einbindung/Einrichtung von multiprofessionellen Teams, der assistierten Ausbildung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen, ...)
- Die Reduzierung der Lerngruppengrößen
- Die Stärkung der Politischen Bildung zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der berufsbildenden Schule im Sinne der „Schweriner Erklärung“ der GEW (2020)
- Die Verbesserung der Sprachförderung an berufsbildenden Schulen, leichtere Einbindung von Dolmetscher:innen



- Die verbesserte Lernmittelfreiheit für Bücher, digitale Endgeräte, Internetzugang und Lizenzkosten für im Unterricht benötigte Softwareprodukte
- Die Mobilitätsunterstützung wie z. B. ein kostenfreies Azubi-Ticket, für den ländlichen Raum „Unterstützungsfonds“ für Fahrgemeinschaften
- Die Anerkennung berufsbildender Schulen als Ganztageseinrichtung und entsprechende Ausstattung mit Schulmensen, individuellen Lern- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Freizeitangeboten.
- Die Einrichtung von Auszubildenden-Wohnheimen mit pädagogischer Betreuung für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Konzentration von Schulstandorten
- Die Mindestausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln für berufsbildende Schulen: Internet-Anbindung; LAN; WLAN; Zentrale Dienste; Wartung und Support; dauerhafte Begleitung durch Systemadministrator:innen; Prozesskosten; Standard-Softwarelizenzen einschließlich Landeslizenzen; Präsentationsmedien; Multifunktionsgeräte
- Mobilität in Europa/Förderung von Auslandsaufenthalten.

Für die Arbeitssituation der Lehrenden:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie die dauerhafte Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Arbeitszeiten der Lehrkräfte, auch die Lehrkräfte für Fachpraxis sollten besser integriert werden
- Die Entlastung für Lernortkooperation
- Die dauerhafte Einrichtung und Finanzierung von Fortbildungsstrukturen
- Die bessere Integration von Fortbildungen in den Berufsalltag
- Die dauerhafte Unterstützung zur Umsetzung einer inklusiven Berufsbildung
- Die stärkere Berücksichtigung und Unterstützung des Einsatzes der Lehrkräfte in Berufsbildungsausschüssen und Prüfungskommissionen; Verankerung in Tätigkeits-/Stellenbeschreibungen und Anrechnung auf die Arbeitszeit

- Die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen („eine Theke für alles“)
- Die Prüfung eines gesetzlichen Auftrags zur möglichen Beteiligung berufsbildender Schulen in der beruflichen Weiterbildung
- Die flächendeckende Einrichtung von Lehrstühlen und Studienseminaren zu Beruflicher Bildung an den Hochschulen; auch für die Forschung (der Berufsschulpädagogik), bessere Personalschlüssel, mehr Professuren
- Die berufsbildenden Schulen sollten als Ganztageeinrichtung anerkannt und ausgebaut werden. Berufsbildende Schulen sind de facto Ganztageeinrichtungen; hierfür fehlen jedoch grundlegende Ausstattungen, deren Einrichtungen mit einem Berufsschulpakt dauerhaft etabliert werden können:
- Schulmensen
- Wohnheime für beruflich zu Qualifizierende, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Konzentration von Standorten
- Verbesserung der sachlichen Ausstattung einschließlich der Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie Endgeräte für Lehrkräfte, Bereitstellung eines (digitalen) Arbeitsplatzes in der Schule gemäß Arbeitsstättenverordnung.

Die Bundesfachgruppenausschüsse kaufmännische Schulen und gewerbliche Schulen verweisen in diesem Zusammenhang auf folgende Anträge, Beschlüsse und Publikationen:

- Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen in Deutschland, 2013
- Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion, 2015
- Bildung in der Migrationsgesellschaft – Berufliche Bildung und Weiterbildung, 2017
- Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts, 2019
- Schweriner Erklärung, 2020
- 10 Punkte Programm Mobilität in Europa 2020

Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Ansprechpartner:innen:

Ralf Becker

Vorstandsmitglied

ralf.becker@gew.de

Helena Müller

Referentin

helena.mueller@gew.de

Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main

Weitere Infos: [gew.de/pakt-bb](https://www.gew.de/pakt-bb)

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ___ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ___ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/21030-0, Fax: -45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Neumarkter Straße 22
81673 München
Tel.: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Tel.: 030/219993-0, Fax: -50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel.: 0331/27184-0, Fax: -30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421/33764-0, Fax: -30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Tel.: 069/971293-0, Fax: -93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Tel.: 0385/48527-0, Fax: -24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Tel.: 0511/33804-0, Fax: -46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel.: 0201/29403-01, Fax: -51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Tel.: 06131/28988-0, Fax: -80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/66830-0, Fax: -17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Tel.: 0341/4947-412, Fax: -406
kontakt@gew-sachsen.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/73554-0, Fax: -05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Tel.: 0431/5195-150, Fax: -154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Tel.: 0361/59095-0, Fax: -60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: -201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Tel.: 030/235014-0, Fax: -10
gew-parlamentsbuero@gew.de



www.gew.de

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

Verantwortlich: Ralf Becker (V.i.S.d.P.)

Reifenberger Straße 21

60489 Frankfurt/Main

069/78973-0, info@gew.de

Redaktion: Helena Müller

Gestaltung: Karsten Sporleder

Fotos: Jean-philippe WALLET - iStock, Kay Herschelmann

Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg

Januar 2022

